



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Iserlohn-Letmathe

vom 04.11.2020

Betreiber: Ruhrverband, am Standort: Im Werth 6 / 58642 Iserlohn

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Reinigung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung:	04. November 2020
Vor-Ort-Aufwand:	3 Stunden
Aufwand der Vor- u. Nachbereitung:	24 Stunden
Gesamtaufwand:	27 Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	--

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 57.2 LWG
Erlaubnis gem. § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: a) geringfügige Mängel b) erhebliche Mängel
c) erhebliche Mängel

Mängelcharakterisierung:

- a) Die Anlagendokumentationen nach § 43 AwSV sind nicht vorhanden.
- b) Fehlende Auffangwannen an 2 AwSV-Anlagen
- c) 2 unsachgemäße Zwischenlager für Altöl

Veranlasste Maßnahmen:

- a) Schriftl. Aufforderung zur Behebung der Mängel bis zum 31.01.2021.
- b) Schriftl. Aufforderung zur Behebung der Mängel bis zum 30.11.2021.
- c) Schriftl. Aufforderung zur Behebung der Mängel bis zum 13.11.2021.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.